

BMAS Herr Dr. Preller Ib1@bmas.bund.de	Malah Helman Schliemannstr. 31 D- 10437 Berlin email: helman@malah-helman.de tel: 0049-(0)30-54714674 fax: 0049-(0)30- 68008829 mobil: 0049-(0)173-2383623
---	--

Berlin, 27-07-14

betreff_ Ib1 -96 - Helman/14

Sehr geehrter Herr Dr. Preller,

danke für Ihre Antwort vom 12.06.14.

Ich habe die Nachfrage gestellt, weil ich meine, dass die Altersarmut gravierend zunimmt.

Auch die OECD warnte Deutschland im Mai vor einer Zunahme der Altersarmut. Ein immer größerer Teil der Bevölkerung dürfte langfristig von der Wirtschaftsentwicklung abgehängt werden. Desgleichen die Wohlfahrtsverbände, die ab 2020 eine "Lawine von Altersarmut" erwarten und darauf hinweisen, dass der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD habe bei der Altersgrundsicherung einen "blinden Fleck" habe.

Dies ist zunächst der Tatsache geschuldet, dass das Standardrentenniveau sich aufgrund verschiedener Rentenreformen ständig verringert. In dem 80er Jahren lag es noch bei knapp 60%. Derzeit ist geplant, dies bis 2030 auf 43 Prozent abzusinken.

Auch haben Arbeitsverhältnisse stark zugenommen, die als prekär bezeichnet werden müssen, weil sie schlecht bezahlt sind und weil sie sich durch zeitliche Begrenzung denn durch Kontinuität auszeichnen, so dass die heutigen Erwerbsbiografien Patchwork-Charakter haben (siehe z.B. Gerhard Bosch, Prekäre Beschäftigung und Neuordnung am Arbeitsmarkt, Expertise im Auftrag der Industriegewerkschaft Metall, Duisburg, September 2012). In Europa nimmt Deutschland laut Eurostat (2010) neben den baltischen Staaten, Polen und Rumänien einen Spitzenplatz bei der Größe des Niedriglohnsektors ein. Auch das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung teilte kürzlich mit, zwar sei eine »langfristige Abschätzung von Einkommensrisiken im Alter« schwierig, bereits jetzt zeichneten sich jedoch Risikogruppen ab, wie Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglohnbeschäftigung.

Ihrem Schreiben entnehme ich zudem, dass Altersarmut nicht in geringem Maße weiblich ist. Trotz Gleichberechtigung macht die die gleiche Bezahlung der Geschlechter in Deutschland kaum Fortschritte. Auch verrichten Frauen oft unentgeltliche Arbeit in Kindererziehung oder Pflege älterer Familienangehöriger.

Sie erklärten, dass man nicht genau wissen könne, wie viele RentnerInnen in die Grundsicherung fallen (weil sie eine niedrige Rente bekommen und so Grundsicherung beantragen müssen). Sie sagten, dass es auch bei niedrigen Rentenniveau es nicht zur Altersarmut kommen müsse, da es möglicherweise durch ein Partnereinkommen, private Altersvorsorge ergänzt werden kann.

Ich meine, dass es schon aus rechtlichen Gründen falsch ist, mit einer Partnerschaft zu argumentieren, denn die Grundrechte, wozu eine menschenwürdige Existenz gehört, stehen für sich und jeder Person zu. Dazu kommt, dass Beziehungen doch eher einen begrenzten Zeitfaktor haben und finanzielle Abhängigkeiten unschön sind- sie widersprechen dem Gleichheitsgrundsatz und sind gänzlich unemanzipatorisch. Zudem nimmt die Zahl der Alleinlebenden zu, schon heute lebt in jedem zweiten Berliner Haushalt nur eine Person.

Auch würde ich behaupten, dass die weiteren zitierten Möglichkeiten zur Kompensation einer Niedrigrente empirisch nicht zutreffen; bei einem niedrigen Einkommen dürfte es kaum möglich sein, eine private Altersvorsorge zu finanzieren (davon einmal abgesehen, ist diese wirtschaftlich nur für Gutverdiener als steuer-reduzierende Maßnahme rentabel; Gegenargumente sind die vergleichsweise hohen Vertriebskosten und die Tatsache, dass die Erträge anders als bei einer umlagenfinanzierte Rente von der Lage des Kapitalmarkts abhängig sind und zweifelhaft ist, inwieweit die Produkte überhaupt ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvoll sind).

Berechnungen ergeben, dass der beschlossene Mindestlohn in Höhe von 8,50 Stunde ab 2015 nicht für eine armutsfeste Rente tauglich ist. Die europäische Sozialcharta hat ein Mindestlohnmodell entwickelt, das auf 60% des durchschnittlichen Nettolohns beruht (2013 für die BRD 12,82€/Arbeitsstunde).

Daher dürfte die Grundsicherung doch eher ein zukünftiges Rentenmodell eines steigenden Bevölkerungsanteils sein.

Gewerkschaften und Sozialverbände haben sich aktuell zur Mangelhaftigkeit des Hartz IV Regelsatzes, der ja mit der Grundsicherung identisch ist, geäußert. Um es deutlich zu sagen, Hartz IV ist nicht Existenz sichernd, von dem Anspruch das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, kann gar nicht gesprochen werden. Beispielsweise kommt der Regelbedarf für Essen und Getränke ohne Alkohol von knapp 139 €/mtl. weder dem Kalorienbedarf von ca. 2.500 Kalorien bei Erwachsenen entgegen, noch ist eine gesunde Ernährung nach Maßstäben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung möglich, der Regelbedarf für Strom wurde nicht an die Preissteigerungen der letzten Jahre angepasst, er entspricht auch nicht dem durchschnittlichen Bedarf, der Regelbedarf für Gesundheit ist bei Betroffenen wesentlich zu niedrig, die Krankheiten oder Behinderungen haben, wo schon die Kasse die Kosten nicht mehr übernehmen, wie z.B. bei Fehlsichtigkeit, Allergien u.A., auch nehmen die Krankheiten ja gerade im Alter zu. Auch die anderen Regelbedarfe entsprechen nicht der Realität (Kosten für ein Bankkonto, Kosten für Bekleidung, Kosten für Instandhaltung, u.A.).

Auch dürfte es in Zukunft immer weniger bezahlbaren Wohnraum für arme Menschen geben. Hartz IV und Grundsicherung sehen einen Umzug vor, wenn die Warmmiete über einem bestimmten Betrag liegt (für den es zumindest in den meisten Städten schon längst keine Wohnungen mehr gibt).

Als Fazit auf meine Anfrage zur Grundsicherung im Alter müssen die Forderungen müssen daher sein:

- Eine Grundrente, die im Alter zumindest Existenz sichernd ist und auch den Mehrausgaben im Alter gerecht wird.
- Das Problem der Altersarmut muss an den Wurzeln gepackt werden, dazu gehört ein armutsfester Mindestlohn, so muss bereits auf dem Arbeitsmarkt für eine spätere auskömmliche Rente gesorgt werden.
- Sowie ein soziales Netz, dass auch die neuen Arbeitsformen, z.B. kurzfristiger Beschäftigung, Projektarbeit, wechselnde Arbeitsverhältnisse und Phasen der Arbeitslosigkeit abdeckt und rententauglich ist.
- Um weibliche Alterarmut zu verhindern, ist eine gleiche Bezahlung und die Anrechnung der kompletten Erziehungs- oder Pflegezeiten grundlegend. Zumal es für Frauen immer noch ein Problem ist, danach wieder einen beruflichen Einstieg zu finden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Meinung den EntscheidungsträgerInnen hierzu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen, Malah Helman

